

Verkehrszeichenplan nach B I / 15 zum ersten Nachtrag zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2026B00239

Sperrung einer Straße

Ort: Gemeindestraße zwischen Quitzow und Neu Premslin
Zeitraum: 5. Oktober bis 16. Oktober 2026

Querabspernung der Fahrbahn
 im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit min. fünf einseitigen roten Warnleuchten

Vorwarneinrichtungen, bestehend aus Absperrschrankengitter (drei gelbe Warnleuchten), drei doppelseitigen Leitbaken und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-31 VzKat, an den im Kartenausschnitt bestimmten Stellen aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 3,00 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen. Abweichungen vom Inhalt des Verkehrszeichenplans hinsichtlich der aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde nicht gestattet!

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter

